

Reisebedingungen



Reisebedingungen Mönchsweg e.V.

Ergänzend zu den §§ 651 a ff. BGB werden folgende Reisebedingungen vereinbart:

1. Abschluss des Reisevertrages

Die Reiseanmeldung hat schriftlich beim Veranstalter Verein Mönchsweg e.V. zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Teilnehmer. Der Anmelder versichert, für die mit angemeldeten Personen bevollmächtigt und vertretungsberechtigt zu sein und erkennt auch für die übrigen Reiseteilnehmer die Vertragsbedingungen an. Erst nach Erhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Mönchsweg e.V. gilt der Reisevertrag als abgeschlossen.

2. Zahlung des Reisepreises

2.a. Der Reisepreis ist zwei Wochen vor Reiseantritt auf das Konto des Mönchsweg e.V. zu entrichten.

2.b. Ein Sicherungsschein wird gemäß § 651 k Abs. 3 BGB ausgehändigt.

3. Rücktritt

3.a. Vor Antritt der Reise kann jeder Reisende vom Reisevertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittstag ist der Eingang der Erklärung beim Mönchsweg e.V..

3.b. Als angemessene Entschädigung entstehen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten:

Bis 30 Tage vor Reiseantritt: 10% des Reisepreises je Person

29. - 10. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises je Person

9. - 4. Tag vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises je Person

3. - 1. Tag vor Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen: 80% des Reisepreises je Person

3.c. Im Reisepreis ist keine Reiserücktrittsversicherung enthalten.

3.d. Der Mönchsweg e.V. kann vom Reisevertrag bei Nichterreichen der in der Angebots- und Leistungsbeschreibung angegebenen Mindestteilnehmerzahl durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht besteht auch, wenn die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Der gezahlte Reisepreis wird umgehend erstattet. Wegen nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen erfolgt keine Erstattung.

4. Haftung

4.a. Der Mönchsweg e.V. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht nach BGB für die gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Beschreibung aller im Pauschalangebot angegebenen Reisedienstleistungen, nicht jedoch für Angaben in Hotel- und Ortsprospekten.

4.b. Beruht der Schaden der Reiseperson lediglich auf leichter Fahrlässigkeit des Veranstalters oder allein auf dem Verschulden eines Leistungsträgers (Hotel, Pension etc.), ist die Haftung des Mönchsweg e.V. auf das Dreifache des Reisepreises begrenzt.

4.c. Alle Reiseteilnehmer haften für die von ihnen verursachten Schäden und nehmen auf eigene Gefahr an den Aktivitäten und Touren teil.

4.d. Die Reiseleitung ist nicht berechtigt, Rechtsansprüche anzuerkennen bzw. auf solche zu verzichten.

4.e. Ansprüche gegen den Mönchsweg e.V. sind spätestens 30 Tage nach Beendigung der Reise schriftlich geltend zu machen.

4.f. Ist der Mönchsweg e.V. lediglich Vermittler fremder Leistungen (z.B. Transfers, Ausflüge), so haftet der Mönchsweg e.V. nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung und nicht für die Leistungserbringung selbst.

4.g. Für Schäden infolge von Verlust oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks während des Gepäcktransports haftet der Mönchsweg e.V. nur, wenn diese schuldhaft vom Mönchsweg e.V. verursacht wurden und dem Mönchsweg e.V. sofort nach Auftreten gemeldet werden. Eine Haftung für Schäden an Gepäckstücken, deren Handgriffe, Ziehgurte oder Rollen bei ordentlichem Tragen oder Ziehen infolge von Verschleiß oder Überladung brechen, schließt der Mönchsweg e.V. generell aus. Für Gepäckschäden, die nach Einbringung im Hotel entstehen, haftet der Hotelier gemäß § 701 BGB.

5. Sonstiges

Für alle Klagen aus diesem Reisevertrag ist Gerichtsstand Bad Segeberg.